

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 2. Juni 2021

1. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2020 werden genehmigt.¹
2. Die Gebührenverordnung vom 1. November 2017 der Stadt Adliswil wird beschlossen.¹
3. Die Motion betreffend Gebühren am Onlineschalter von Reto Buchmann (FDP) und Simon Schanz (CVP) vom 5. Juni 2019 wird als erledigt abgeschrieben.
4. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission über den Zwischenbericht des Stadtrats zur Legislatur 2014 – 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Adliswil, 3. Juni 2021

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:
Simon Schanz

Der Sekretär:
Daniel Frei

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Fakultatives Referendum

Gegen Ziffer 2 kann, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: **6. Juli 2021**.

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 10, 8134 Adliswil, bezogen werden.